Regentalgau im BSSB

In der gemeinsamen Sitzung des Gauschützenmeisteramtes und Gauausschusses des Regentalgaues im BSSB beschließt am 10. Februar 2020 gem. Art 22 IV der Satzung des Bayerischen Sportschützenbundes vom 22. August 2018 i. V. m. Punkt 1.2 der Ehrenordnung des Bayerischen Sportschützenbundes vom 05. Juni 2019 die nachstehende Ehrenordnung für den Regentalgau im BSSB. Die Ehrenordnung des Bayerischen Sportschützenbundes, des Deutschen Schützenbundes und des Schützenbezirks Oberpfalz bleiben hiervon unberührt.

Ehrenordnung

1. Durchführungsbestimmung

1.1. Das Gauschützenmeisteramt des Regentalgaues im BSSB ist grundsätzlich zuständig für Entscheidungen über Ehrungsanträge, die nach dieser Ehrungsordnung in seine Zuständigkeit fallen, sowie die Prüfung und Weiterleitung der Ehrungsanträge an den Schützenbezirk Oberpfalz, BSSB und DSB.

1.2. Für die Würdigung jahrelanger und aktiver Arbeit zum Wohle des Schützenwesens im Regentalgau für seine Schützen, Schützinnen und Funktionäre sind auf Vereins- und Gauebene folgende Ehrungen vorgesehen:

I. Gauehrenschützenmeister
II. Gauehrenmitglied
III. Ehrenzeichen

1.3. Von Vereinen und Gesellschaften können Ehrungen grundsätzlich nur für Mitglieder eines im Regentalgau angeschlossenen Vereins oder Gesellschaft beantragt werden.

1.4. Alle Anträge sind vorerst in schriftlicher Form gemäß offiziellem Formblatt des Regentalgaues zu erbringen. Nach Fertigstellung der Antragsoberfläche im Mitgliederverwaltungsprogramm ZMI und entsprechender Einweisung durch den Mitgliederverwalter des Regentalgaues können Anträge nur noch online über ZMI beantragt werden. Alle Anträge sind zu begründen, je höherwertig die Ehrung ist desto detaillierter muss die Laudatio/ Begründung formuliert sein. In der Begründung ist nachzuweisen, dass die jeweiligen Voraussetzungen für die beantragte Ehrung vom Mitglied erfüllt werden.

1.5. Die Anträge sind so rechtzeitig zu stellen, dass die Ehrenzeichen beim Schützenbezirk Oberpfalz im BSSB und/oder beim Bayerischen Sportschützenbund e. V. bzw. beim DSB beantragt werden können. Hier sind insbesondere die Entscheidungsrichtlinien der jeweiligen Ebenen zu berücksichtigen Beim Schützenbezirk Oberpfalz im BSSB ist zurzeit der Annahmeschluss am 15. Oktober für Ehrungen die beim Bezirksschützentag oder des Bayerischen/ Deutschen Schützentages des Folgejahres stattfinden sollen. Der Regentalgau setzt den Annahmeschluss für Ehrungsanträge auf den 25. September fest.

1.6. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung einer Ehrung besteht nicht. Die Entscheidung über die Verleihung von Ehrungen bleibt dem Gauschützenmeister, Gauschützenmeisteramt bzw. Gauausschuss vorbehalten.

1.7. Ein Selbstvorschlag für Schützenmeister / Gauschützenmeister besteht nicht. Liegen bei diesem Personenkreis die Voraussetzungen für eine Ehrung vor, so können die Vorschläge durch den jeweiligen Stellvertreter beim Gauschützenmeisteramt eingebracht werden.

1.8. Grundsätzlich sollen die Ehrungen in angemessenem zeitlichem Abstand erfolgen. Zwischen der Vergabe von Ehrungen des Regentalgaues in der Regel von zwei bis drei Jahren liegen. Die zeitlichen Abstände der Ehrungen des Bezirks, BSSB und DSB sind aus der jeweiligen Ehrenordnung zu entnehmen.

1.9. Wenn eine Person mit Ehrungen bedacht wurde und sich aufgrund ihres Verhaltens als unwürdig erweist, oder durch die Disziplinargerichte des BSSB oder des DSB verurteilt wurde, können ihr mit Beschluss des Gauschützenmeisteramtes verliehene Ehrungen aberkannt werden. Vor Aberkennung der Ehrungen ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu den der Entziehung zugrunde liegenden Vorwürfen zu äußern.

1.10. Voraussetzung, Entscheidung und Verleihung der Ehrenzeichen sind unter Rangziffer „2. Ehrungen“ festgeschrieben. Ausnahmen dieser bestimmten Reihenfolge können grundsätzlich nur mit Zustimmung des Gauschützenmeisteramtes erfolgen.

1.11. Über jede Ehrung wird dem Geehrten eine Urkunde ausgehändigt.

1.12. Die Kosten trägt der Antragssteller zuzgl. Porto und Verpackung.

1.13. Erscheint eine zur Ehrung vorgeschlagene und eingeladene Person nicht zur Ehrung und geht keine Entschuldigung ein, so wird angenommen, dass die vorgeschlagene Person keinen Wert darauf legt und auf die Ehrung verzichtet. Die Ehrung ist dadurch hinfällig und wird nicht wiederholt.

2. Ehrungen

I. Gauehrenschützenmeister

Kennzahl „G6070E1“

a. Ein Gauschützenmeister, der nach langjähriger und verdienstvoller Tätigkeit aus dem Amt scheidet, kann zum Gauehrenschützenmeister im Regentalgau ernannt werden. Die Ernennung zum Gauehrenschützenmeister setzt voraus, dass das vorgeschlagene Mitglied folgende Punkte erfüllt hat:
   - Mitgliedschaft im Regentalgau
   - Mindestens die 9 Jahre als Gauschützenmeister/in tätig war, *oder*
     eine 6-jährige Tätigkeit als Mitglied der engeren Gauvorstandschaft und mindestens eine sechsjährige Tätigkeit als 1. Gauschützenmeister/in
   - Kein aktives Mitglied der Gauvorstandschaft zum Zeitpunkt der Ernennung.

b. Die Ernennung zum Gauehrenschützenmeister des Regentalgaus erfolgt nur auf Vorschlag des Gauausschusses und muss von der Hauptmitgliederversammlung des Regentalgaues mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder bestätigt werden.

c. Gauehrenschützenmeister haben im Gauausschuss des Regentalgaues im BSSB ein Sitz- und Stimmrecht.

II. Gauehrenmitglied

Kennzahl „G6070E2“

a. Schützen, die zum Gauehrenmitglied des Regentalgaues ernannt werden sollen, sollten vor der Ernennung im Gauausschuss langjährige und verdienstvolle Tätigkeit ausgeübt haben. Die Ernennung zum Gauehrenmitglied setzt voraus, dass das vorgeschlagene Mitglied folgende Punkte erfüllt hat:
   - Mitgliedschaft im Regentalgau
   - Kein aktives Mitglied der Gauvorstandschaft zum Zeitpunkt der Ernennung.
   - Mindestens 15 Jahre Tätigkeit als Schützenmeister in einem Verein/ einer Gesellschaft, *oder*
   - mindestens 12 Jahre Tätigkeit als Mitglied in der engeren Gauvorstandschaft, *oder*
   - mindestens 15 Jahre Tätigkeit im Gauausschuss als Referent / Kassenrevisor, *oder*
   - mindestens eine nachweisbare 15- jährige Tätigkeit in einer Vorstandschaft eines dem Schützengau angeschlossenen Vereines/ einer Gesellschaft, und eine mindestens 6 Jahre Tätigkeit in einer Funktion des Regentalgaues, *oder*
   - herausragende sportliche Erfolge

b. Die Ernennung erfolgt nur auf schriftlichen Vorschlag an den Regentalgau, der darüber im Gauausschuss beschließt. Dieser Beschluss muss von der Hauptmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Gaumitglieder bestätigt werden.

c. Die Zahl der Gauehrenmitglieder wir auf 10 lebende Mitglieder begrenzt.

III. Ehrenzeichen

(1) Traditionelle Ehrungen

a. „Kleine silberne Ehrennadel“

Kennzahl „G607001“

Voraussetzung:

Die kleine silberne Ehrennadel wird an verdiente und aktive Funktionäre und Mitglieder im Regentalgau verliehen, die ein Ehrenamt mindestens seit 3 Jahren im Gau oder einem Gauverein ausüben. Darüber hinaus an Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens, die sich um das Schützenwesen im Regentalgau verdient gemacht haben.

Entscheidung:

Über die Vergabe entscheidet der 1. Gauschützenmeister

Verleihung:

Die Verleihung kann über das gesamte Jahr hinweg erfolgen, auf einen würdigen Rahmen ist zu achten.

b. „Kleine goldene Ehrennadel“

Kennzahl „G607002“

Voraussetzung:

Die kleine goldene Ehrennadel wird an verdiente und aktive Funktionäre und Mitglieder im Regentalgau verliehen, die ein Ehrenamt mindestens seit 6 Jahren im Gau oder einem Gauverein ausüben. Darüber hinaus an Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens, die sich um das Schützenwesen im Regentalgau verdient gemacht haben. Sie setzt die kleine silberne Verdienstnadel und eine Wartezeit von mindestens 3 Jahren voraus.

Entscheidung

Über die Vergabe entscheidet der 1. Gauschützenmeister.

Verleihung

Die Verleihung kann über das gesamte Jahr hinweg erfolgen. Die Verleihung sollte aber nach Möglichkeit an der jeweiligen Jahreshauptversammlung des Vereins oder an einer Gauveranstaltung stattfinden.

c. *„Große silberne Ehrennadel“* *Kennzahl „G607003“*

Voraussetzung:

Die große silberne Ehrennadel setzt besondere Verdienste um das Schützenwesen im Regentalgau voraus. Sie wird entweder an einen aktiven Funktionär im Regentalgau mit einer mindestens 15-jährigen Tätigkeit als Vereinsvorstand oder einer 10-jährigen Mitgliedschaft im Gauschützenmeisteramt oder Gauausschuss verliehen. Sie setzt die kleine goldene Ehrennadel und eine Wartezeit von mindestens 3 Jahren voraus.

Entscheidung:

Über die Vergabe entscheidet das Gauschützenmeisteramt.
Der Gauausschuss muss hier zustimmen.

Verleihung:

Die Verleihung sollte nur bei einer Gaujahreshauptversammlung des Regentalgaues erfolgen.

d. *„Große goldene Ehrennadel“* *Kennzahl „G607004“*

Voraussetzung:

Die große goldene Ehrennadel setzt besondere Verdienste um das Schützenwesen im Regentalgau voraus. Sie wird entweder an einen aktiven Funktionär im Regentalgau mit einer mindestens 18-jährigen Tätigkeit als Vereinsvorstand oder einer 12-jährigen Mitgliedschaft im Gauschützenmeisteramt oder Gauausschusses verliehen. Sie setzt die große silberne Ehrennadel und eine Wartezeit von mindestens 3 Jahren voraus.

Entscheidung:

Über die Vergabe entscheidet das Gauschützenmeisteramt.
Der Gauausschuss muss hier zustimmen.

Verleihung:

Die Verleihung erfolgt nur bei einer Gaujahreshauptversammlung des Regentalgaus.
Die Verleihung erfolgt an höchstens 4 Mitglieder pro Jahr.

(2) Sonderehrungen für sportliche Leistungen

Der Regentalgau verleiht für hervorragende sportliche Leistungen folgende Ehrennadeln mit der Aufschrift „Sport- Ehrennadel“:

„Sport-Ehrennadel in Bronze“ *Kennzahl „G6070S1“*

Voraussetzung:

An Schützinnen und Schützen, die bei einer Bayerischen Meisterschaft Platz 1 – 3 belegt haben und an Schützinnen und Schützen der Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen, die an einer Deutschen Meisterschaft teilgenommen haben.

Entscheidung:

Über die Vergabe entscheidet der 1. Gauschützenmeister und der 1. Gausportleiter

Verleihung:

Die Verleihung kann über das gesamte Jahr hinweg erfolgen, auf einen würdigen Rahmen ist zu achten.

„Sport-Ehrenadel In Silber“ *Kennzahl „G6070S2“*

Voraussetzung:

An Schützinnen und Schützen, die bei einer Deutschen Meisterschaft Platz 1 – 3 belegt haben.

Entscheidung:

Über die Vergabe entscheidet der 1. Gauschützenmeister und der 1. Gausportleiter

Verleihung:

Die Verleihung erfolgt nur bei einer Gauveranstaltung des Regentalgaues.

„Sport-Ehrenadel In Gold“ *Kennzahl „G6070S3“*

Voraussetzung:

An Schützinnen und Schützen, die an einer Europa- oder Weltmeisterschaft oder an den Olympischen Spielen teilgenommen haben.

Entscheidung:

Über die Vergabe entscheidet der 1. Gauschützenmeister und der 1. Gausportleiter

Verleihung:

Die Verleihung erfolgt nur bei der Gaujahreshauptversammlung des Regentalgaues.

- Voraussetzung für alle drei Stufen der Sport- Ehrennadel ist, dass der Stammverein des Schützen/ der Schützin dem Regentalgau im BSSB angehört.
- Die Auszeichnung aktiver Sportlerinnen und Sportler erfolgt pro Ehrungsstufe nur einmal.
- Die Anträge für alle drei Stufen sind nur durch die Vereine zu stellen.

Diese Ehrenordnung wurde bei der gemeinsamen Sitzung des Gauschützenmeisteramtes und Gauausschusses des Regentalgaues im BSSB am 10.Februar 2020 einstimmig beschlossen.

Diese Ehrenordnung tritt am 10. Februar 2020 in Kraft.

Aufgrund der Verfahrensweise zu den übergeordneten Ehrungen des Schützenbezirks Oberpfalz und BSSB wurden die Ehrungen des Regentalgaues in traditionelle Ehrungen und Sonderehrungen untergliedert.

Regenstauf, den 10. Februar 2020

Michael Neumeier
1. Gauschützenmeister

Bernhard Auburger
2. Gauschützenmeister

Anlage 1:

Arbeitshilfe für Vereinsvorstände

Reihenfolge der Ehrenzeichen im Zusammenspiel mit den Ehrungen des Regentalgaues, Schützenbezirks Oberpfalz, BSSB und DSB.

Anmerkung: Die Reihenfolge in dieser Zusammenstellung stellt keine verbindliche Vorschrift dar. Die jeweilige Ehrenordnung der Verbandsebene mit den Voraussetzungen ist hier ausschlaggebend.

Traditionelle Ehrungen (Ehrenzeichen - Verdienstnadel)

Nr	ZMI Ehrungscode	
1.	G607001	„Kleine silberne Verdienstnadel“ des Regentalgaues
2.	B-6101	Verdienstnadel „Klein Silber“ des Schützenbezirks Oberpfalz
3.	100000	„In Anerkennung“ des BSSB
4.	G60703	„Kleine Goldene Verdienstnadel“ des Regentalgaues
5.	B-6102	Verdienstnadel „Klein Gold“ des Schützenbezirks Oberpfalz
6.	100006	„Ehrennadel (gold-rot)“ des BSSB
7.	200001	„Goldene Ehrennadel“ des DSB **1 oder *2*
8.	G60704	„Große Silberne Verdienstnadel“ des Regentalgaues **1*
9.	B-6103	Verdienstnadel „Groß Silber“ des Schützenbezirks Oberpfalz
10.	200005	„Ehrenkreuz in Bronze“ des DSB – Stufe III **2*
11.	100007	„Ehrenzeichen (groß-rot)“ des BSSB **1*
12.	G07705	„Große Goldene Verdienstnadel“ des Regentalgaues **1*
13.	200003	„Ehrenkreuz in Silber“ des DSB – Stufe II **2*
14.	B-6104	Verdienstnadel „Groß Gold“ des Schützenbezirks Oberpfalz **2*
15.	200004	„Große Medaille am Grünen Band“ des DSB **2*
16.	100011	„Großes Ehrenzeichen in Silber Sonderstufe“ des BSSB **2*
17.	100012	„Großes Ehrenzeichen in Silber (ab2014)“ des BSSB **2*
18.	200005	„Ehrenkreuz in Gold“ des DSB – Stufe I **3*
19.	200006	„Ehrenkreuz Sonderstufe“ des DSB **3*

Sonderehrungen (Ehrenzeichen - Ehrennadel)

1.	G70S1	„Sport Ehrennadel“ in Bronze des Regentalgaues
2.	G70S2	„Sport Ehrennadel“ in Silber des Regentalgaues **1*
3.	G70S3	„Sport Ehrennadel“ in Gold des Regentalgaues **1*

1.	B30001	Verdienstnadel „In Anerkennung“ des Schützenbezirks Oberpfalz
2.	B30006	„Oberpfälzer Löwe“ in Silber des Schützenbezirks Oberpfalz **2*
3.	B30007	„Oberpfälzer Löwe“ in Gold des Schützenbezirks Oberpfalz **2*

1.	120001	„Protektorzeichen in Silber“ des BSSB
außerhalb der Reihenfolge		
2.	100008	„Protektorzeichen in Gold“ des BSSB **4*
		„Protektorzeichen in Silber“ des DSB

Erläuterung:

**1* *Ehrung erfolgt nur bei der Gaujahreshauptversammlung*
**2* *Ehrung erfolgt nur beim Bezirksschützentag*
**3* *Ehrung erfolgt nur beim Bayerischen Schützentag*
**4* *Ehrung erfolgt durch den Protektor S.K.H Herzog Franz von Bayern*

Ehrungen möglich auf Gauebene

Zu Grunde liegen die Ehrungsordnungen des DSB, BSSB und des Bezirkes Oberpfalz.
Näheres entnehmen Sie aus den entsprechenden Ehrenordnungen.
Folgende Ehrungen sind möglich: In Klammern steht der jeweilige Ehrungscode ZM IClient.

1. Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft

- BSSB Ehrenzeichen Mitgliedschaft 10 Jahre – bronze (110010)
- BSSB Ehrenzeichen Mitgliedschaft 25 Jahre – silber (110001)
- BSSB Ehrenzeichen Mitgliedschaft 40 Jahre – gold (110002)
- BSSB Ehrenzeichen Mitgliedschaft 50 Jahre – gold (110003)
- BSSB Ehrenzeichen Mitgliedschaft 60 Jahre – gold (110004)
- BSSB Ehrenzeichen Mitgliedschaft 70 Jahre – gold (110005)
- BSSB Ehrenzeichen Mitgliedschaft 75 Jahre – gold (110013)
- BSSB Ehrenzeichen Mitgliedschaft 80 Jahre – gold (110014)

2. Für die aktive Teilnahme am Sportschießen(Vereinsmeisterschaften, Rundenwettkämpfen, Freundschaftswettkämpfen, Vergleichsschießen, Meisterschaften)

Ehrennadeln des Präsidenten des DSB:

- ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün (200030)
- ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze (200031)
- ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber (200032)
- ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold (200033)
- ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel (200034)

3. Spezielle Ehrungen (Landesehrenordnung vom 05.06.2019)

- BSSB ab 5-jähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung das Ehrenzeichen in Silber (110015)
- BSSB ab 15-jähriger Tätigkeit in der Fahnenabordnung das Ehrenzeichen in Gold (110016)
- BSSB Böllerschützen-Ehrenzeichen in Silber
- BSSB Böllerschützen-Ehrenzeichen in Gold
- BSSB Jugendehrennadel in Silber
- BSSB Jugendehrennadel in Gold
- BSSB Ehrennadel für Trainer in Silber
- BSSB Ehrennadel für Trainer in Gold
- BSSB Ehrenplakette für Jubiläumsvereine (ab 100 Jahre)

4. An nicht dem BSSB angehörende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

- BSSB Ehrenzeichen „In Verbundenheit“ für Nichtmitglieder (100001)

Links zu den Downloads der entsprechenden Ehrenordnungen:

Bezirk Oberpfalz	http://www.bssb-oberpfalz.de/index.php/verband/ehrungen/info-antraege
BSSB	https://www.bssb.de/download-center.html
DSB	https://www.dsb.de/tradition/ehrungen/